

Hinweis: Bis zur Veröffentlichung der URL im Nachrichtenblatt MSGWG hat die Satzung Entwurfscharakter

Satzung zur Änderung der Satzung über die Gebühren für besondere Dienstleistungen der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel

Vom 9. Dezember 2014

NBL. MSGWG . Schl. - H. 2014, S. ...

Tag der Veröffentlichung auf der Internetseite der CAU: 10. Dezember 2014

Aufgrund von § 41 des Hochschulgesetzes (HSG) vom 28. Februar 2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 184), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22. August 2013 (GVOBl. Schl.-H. S. 365), hat der Senat der Christian-Albrechts-Universität am 19. November 2014 folgende Änderungssatzung beschlossen:

Artikel 1

Die Satzung über die Gebühren für besondere Dienstleistungen der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel vom 4. März 2008 (NBl. MWV. Schl.-H. S. 96), geändert durch Satzung vom 13. Juli 2012 (NBl. MWAVT Schl.-H. 2012, S. 47) erhält für die Anlage 3 „Gebühren für das Sportzentrum“ folgende Fassung:

Anlage 3 Gebühren Sportzentrum

A. Gebühren für die Teilnahme am Hochschulsport (pro Semester)

Hinweis: in Klammern angegeben ist jeweils die bisherige Entgelthöhe. Die Statusgruppe Externe ermäßigt gab es bisher nicht, daher sind keine Angaben zur bisherigen Entgelthöhe gemacht worden. Ebenso gilt dies für die neu aufgenommenen Bereiche.

A1. Gebühren für die Teilnahme an nicht angeleiteten Angeboten (USt. pflichtig)

	Studierende	Mitarbeit er/innen	Exter ne	Externe erm.
Freier Spielbetrieb und Übungsbetrieb (z.B. Basketball, Fußball, Volleyball) gem. Semesterprogramm	12,00 €	30,00 €	40,00 €	

A2. Besondere Gebühren für die Teilnahme an nicht angeleiteten Angeboten (USt. pflichtig).

Die Angebote lt. A2. sind aufgrund der zur Verfügung gestellten Materialien besonders kostenintensiv

	Studierende	Mitarbeit er/innen	Exter ne	Externe erm.
A2.1 Klettersport	60,00 €	75,00 €	90,00 €	80,00 €
A2.2 Kanu- und Rudersport	25,00 €	45,00 €	70,00 €	60,00 €

A2.3	Tennis	20,00 €	45,00 €	60,00 €	50,00 €
A2.4	Tauchen (Flossenschwimmen, Schnorcheln, Gerättauchen)	30,00 €	40,00 €	75,00 €	60,00 €

A3. Gebühren für die Teilnahme an angeleiteten Angeboten (USt. frei)

		Studierende	Mitarbeiter/innen	Externe	Externe erm.
A3.1	Kampfsport	18,00 €	40,00 €	55,00 €	45,00 €
A3.2	Fechten	30,00 €	40,00 €	70,00 €	60,00 €
A3.3	Gesellschaftstanz	35,00 €	50,00 €	75,00 €	60,00 €
A3.4	Weitere angeleitete Angebote (Akrobatik, Jonglieren, Rhönrad, Turnen, Skigymnastik) gem. Semesterprogramm	18,00 €	40,00 €	55,00 €	45,00 €

A4. Besondere Gebühren für die Teilnahme an angeleiteten Angeboten (USt. frei)

Für ausgewählte angeleitete Angebote (Kurse) ist eine individuelle Kalkulation des Gebühren erforderlich (z.B. Yoga, Aqua-Jogging, Tanzkurse, Tennis, Volleyball, Segeln/Surfen). Dieses wird spätestens drei Wochen vor Beginn des Semesters auf der Internetseite bekannt gegeben.

A5. Weitere Gebühren (USt. pflichtig)

		Studierende	Mitarbeiter/innen	Externe	Externe erm.
A5.1	Ausstellung des persönlichen Teilnehmersausweises	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €
A5.2	Bearbeitungsgebühr bei Stornierungen	3,00 €	3,00 €	3,00 €	3,00 €
A5.3	Einzel- und Zehnerkarten				
A5.3.1	Einzelkarte Sport	1,50 €	2,00 €	2,50 €	2,00 €
A5.3.2	Zehnerkarte Sport	13,50 €	18,00 €	22,50 €	18,00 €
A5.3.3	Einzelkarte Schwimmen	2,00 €	2,50 €	3,00 €	2,50 €
A5.3.4	Zehnerkarte Schwimmen	18,00 €	22,50 €	27,00 €	22,50 €
A5.3.5	Einzelkarte Klettern	2,00 €	2,50 €	5,00 €	3,00 €
A5.3.6	Zehnerkarte Klettern	18,00 €	22,50 €	45,00 €	25,00 €

A6. Gebührenfreie Nutzungen

A6.1 Im Rahmen der Vereinbarung zur Förderung studierender Spitzensportler/innen, wird dieser in der Vereinbarung definierte Kreis von Nutzern und Nutzerinnen von den Bedingungen der vorliegenden Gebührenordnung befreit.

B. Gebühren für das Anmieten einzelner Hallen/Räume/Plätze

Die ausgewiesenen Gebühren gelten für Juristische Personen d.ö.R. (z.B. Kindergärten, Schulen, Feuerwehr etc.) als Endpreis. Vereine, Firmen und Privatpersonen zahlen bei der Schwimmhalle 7% und den übrigen Sportstätten 19% USt. zusätzlich.

B1. Schwimmhalle

		Gemeinnützige Organisationen	alle weiteren Nutzer
B1.1	Schwimmhalle pro Std.		
B1.1.1	50m Hallenlänge (12 Bahnen, Pro Bahn 10,-€ (bisher 7,50))	120,00 €	120,00 €
B1.1.2	25m Hallenlänge (6 Bahnen, pro Bahn 10,-€ (bisher 7,50))	60,00 €	60,00 €
B1.1.3	Lehrschwimmbecken	30,00 €	30,00 €

B2. Übrige Sportstätten pro Stunde

B2.1.1	Sporthalle	0,00 €	30,00 €
B2.1.2	Spielhalle	0,00 €	15,00 €
B2.1.3	Turnhalle	10,00 €	20,00 €
B2.1.4	Gymnastikhalle	0,00 €	16,00 €
B2.1.5	Fechthalle	0,00 €	8,00 €
B2.1.6	Entspannungshalle oben	0,00 €	10,00 €
B2.1.7	Entspannungshalle unten	0,00 €	8,00 €
B2.1.8	Stadion	0,00 €	60,00 €
B2.1.9	Sportplatz	0,00 €	30,00 €
B2.1.10	Kletteranlage	25,00 €	25,00 €
B2.1.11	Indoor-Cycling (pro Rad)	2,00 €	2,00 €

C. Nutzungsgebühren Segelzentrum

C 1. Die ausgewiesenen Entgelte gelten incl. 19 % USt.

Entgelt/Stunde	Zuschlag Studierende	Zuschlag Bedienstete	Zuschläge Externe	Zuschläge Externe erm.
----------------	----------------------	----------------------	-------------------	------------------------

C 1.1	Ausbildungsjolle	6,00 €	0,00 €	0,50 €	3,00 €	0,50 €
C 1.2	Gleitjolle	9,00 €	0,00 €	0,50 €	3,00 €	0,50 €
C 1.3	Don Alfredo (min 3 Std., mind 5 Pers.)	10,00 €	0,00 €	0,50 €	3,00 €	0,50 €
C 1.4	Mantra 28 (min 3 Std., mind 5 Pers.)	15,00 €	0,00 €	0,50 €	3,00 €	0,50 €
C 1.5	Fortune (min 3 Std., mind 5 Pers.)	20,00 €	0,00 €	0,50 €	3,00 €	0,50 €
C 1.6	Iuventa (min 3 Std., mind 5 Pers.)	25,00 €	0,00 €	0,50 €	3,00 €	0,50 €

C 2. Nutzungsgebühren bei mehrtägiger Anmietung

Die ausgewiesenen Entgelte gelten zzgl. 19 % USt. Bei Anmietung von 5 Tagen und weniger wird ein Kurzzeitzuschlag von 10% auf die Tagesgebühr berechnet.

	Entgelt/Tag	Zuschlag Studierende	Zuschlag Bedienstete	Zuschlä ge Externe	Zuschlä ge Externe erm.	
C 2.1	Mantra 28	70,00 €	0,00 €	4,00 €	8,00 €	4,00 €
C 2.2	Fortune	100,00 €	0,00 €	4,00 €	8,00 €	4,00 €
C 2.3	Iuventa	110,00 €	0,00 €	4,00 €	8,00 €	4,00 €

Artikel 2

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Die Zustimmung nach § 19 Abs. 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes wurde durch den Hochschulrat in der Sitzung am 8. Dezember 2014 erteilt.

Kiel, den 9. Dezember 2014

Der Präsident der Christian-Albrechts-Universität zu Kiel
Prof. Dr. Lutz Kipp